

## **Antrag**

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,  
Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

**zu Drs. 21/13990**

**Betr.: Bildungsgerechtigkeit auch bei der Studienfinanzierung: BAföG für  
mehr Studierende möglich machen!**

Die Daten aus der 21. Hamburger Sozialerhebung des Hamburger Studierendenwerks zeigen einen eindeutigen Handlungsbedarf auf: Der Anteil der BAföG-beziehenden Studierenden ist erschreckend gering.<sup>1</sup> Eine der Ursachen für die geringe Inanspruchnahme der Förderung aus dem BAföG ist, dass die geltenden Regelungen den möglichen Kreis der BAföG-Berechtigten extrem einschränken. Es entsteht, auch nach Aussage des Hamburger Studierendenwerks, das sogenannte Mittelstandsloch, bei dem das Einkommen der Eltern zwar zu hoch für eine Förderung des Kindes durch das BAföG, gleichzeitig für eine vollständige Finanzierung des Studiums durch die Eltern aber zu gering ist.<sup>2</sup> Diesem Missstand kann nur durch eine Reform der Regelungen, die zur Inanspruchnahme einer Förderung aus dem BAföG berechtigen, begegnet werden. Gleichzeitig müssen Hürden abgebaut werden, die eine breite Nutzung der Förderung aus dem BAföG bisher verhindern. Diesbezüglich sind die in der Drs. 21/13990 dargestellten Forderungen der Entbürokratisierung des BAföG-Antrags, der Verkürzung der Bearbeitungszeiten von BAföG-Anträgen und der verstärkten transparenten Kommunikation der Möglichkeit einer Förderung durch das BAföG in der Sache richtig und notwendig. Nur wenn die Förderung aus dem BAföG auch alle erreicht, die eine Förderung des Studiums benötigen, kann das BAföG einen wirksamen Beitrag zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit leisten.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, den Kreis der BAföG-Berechtigten deutlich auszuweiten und die Inanspruchnahme der Förderung durch BAföG zu erhöhen. Dies könnte zum Beispiel durch folgende Maßnahmen geschehen:
  - a) eine Erhöhung der Freibeträge in Bezug auf das eigene Vermögen der Studierenden;
  - b) eine Erhöhung der Elternfreibeträge unter Berücksichtigung von Tarifentwicklungen und Lebenshaltungskosten;
  - c) eine Prüfung und Modellrechnung einer elternunabhängigen Förderung aus dem BAföG.

---

<sup>1</sup> Vergleiche [https://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/downloads/unternehmen/Sozialerhebung2016\\_fuerWeb\\_2018\\_06.pdf](https://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/downloads/unternehmen/Sozialerhebung2016_fuerWeb_2018_06.pdf) (Stand 17.08.2018).

<sup>2</sup> Vergleiche Pressemitteilung des Studierendenwerks: [https://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/downloads/PM/PM\\_So\\_leben\\_HH\\_Studierende\\_HH\\_Bericht\\_21\\_SE\\_fin\\_2018\\_06\\_15.pdf?m=1529054702](https://www.studierendenwerk-hamburg.de/studierendenwerk/de/downloads/PM/PM_So_leben_HH_Studierende_HH_Bericht_21_SE_fin_2018_06_15.pdf?m=1529054702) (Stand 17.08.18).

2. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2018 zu berichten.